

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kersten Artus, Mehmet Yildiz, Christiane Schneider,  
Cansu Özdemir, Norbert Hackbusch, Tim Golke, Dora Heyenn  
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**zu Drs. 20/9689**

### **Betr.: Ungewollte Kinderlosigkeit**

Die Möglichkeit, welche die alte Bundesregierung geschaffen hat, indem sich die Länder an dem Förderprogramm zur Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch beteiligen, ist unzureichend und nicht durchdacht. Es gibt eine Reihe von Problemen, die mit dem Thema behaftet sind, und die durch den Ursprungsantrag in keiner Weise berücksichtigt werden:

Zum einen müssen Paare immer noch erhebliche Kosten übernehmen, um ihren Kinderwunsch zu verwirklichen. Zweitens reduziert sich die Finanzierungsfrage auf heterosexuelle Ehepaare. Drittens gibt es massive Forschungsdefizite über die Ursachen ungewollter Kinderlosigkeit. Viertens steigt durch die Zunahme assistierter Reproduktion der Bedarf an Pränataldiagnostik, da diese Schwangerschaften per se als Risikoschwangerschaften eingestuft werden. Fünftens ist die psychosoziale Betreuung von Frauen und Paaren unzureichend, sodass sich sowohl die ungewollte Kinderlosigkeit als auch die Behandlungsversuche in der Regel belastend und traumatisiert auswirken.

Die Übernahme der Kosten ist also nur ein kleiner Baustein in der Debatte um Hilfe für Frauen und Paare, die sich eigene Kinder wünschen. Allein die Zielrichtung im Hinblick auf eine Steigerung der Geburtenzahlen zur Grundlage zu machen, widerspricht einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Fragen von Elternschaft und Kindeswohl.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

- 1. Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass**
  - a. die Forschungsdefizite im Bereich der assistierten Reproduktion beseitigt werden.
  - b. Hilfen bei unerfülltem Kinderwunsch allen Frauen/Paaren ermöglicht wird, die Verantwortung für ein eigenes Kind tragen wollen.
- 2. Der Senat möge hierbei Fachverbände wie pro familia und das Familienplanungszentrum einbeziehen.**
- 3. Der Bürgerschaft spätestens am 31. Dezember 2014 über seine Bemühungen zu berichten.**